

Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
Fraktion der SPD

Thema „Flüsterpropaganda“ für Lohnkostenzuschüsse (I)

Sachverhalt: Die Fragen beziehen sich auf einen Artikel in der Dresdner Morgenpost vom 22.05.2002 in dem es heißt: „...Firmengründer können bei der Suche nach Fördermitteln in Sachsen künftig eine zusätzliche Möglichkeit nutzen. Unterstützt werden statt teuren Investitionen auch hohe Löhne in Unternehmen der Spitzentechnik... Ganz neu ist das Angebot nicht. Seit zwei Jahren wurden bereits neun Unternehmen mit gut 700 Arbeitsplätzen „als Test“ auf diese Weise gefördert. Aber kaum einer kannte das Programm: „Es wurde nur über **Flüsterpropaganda** bekannt gemacht“, sagte Sprecher Burkhard Zscheischler....“

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Wann informierte die Staatsregierung erstmalig über die besondere Möglichkeit, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Investitionshilfen auch in Form von lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewähren zu können?
- 2) In welcher Form hat die Staatsregierung - neben der Veröffentlichung der Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RIGA) – auf die Besonderheit der Gewährung von Investitionshilfen als Lohnkostenzuschüsse aufmerksam gemacht?
- 3) Wie hat die Staatsregierung sichergestellt, dass alle potentiellen Investoren – im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes – von diesem Programm und dieser besonderen Regelung Kenntnis erhielten?
- 4) Was ist darunter zu verstehen, dass dieses Programm durch „Flüsterpropaganda bekannt gemacht“ wurde?
- 5) Hält die Staatsregierung die „Flüsterpropaganda“ für ein zulässiges und vor allem zielführendes Informationsinstrument im Freistaat um Förderprogramme für Investoren bekannt zu machen?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 11. November 2002

Eingegangen am: 12.11.2002

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES STAATS-
MINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, **10. Dez. 2002**
Telefon:
Bearb.:
Aktenzeichen: 33-4301
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

Drucksache 3/7306

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, Fraktion der SPD
„Flüsterpropaganda“ für Lohnkostenzuschüsse (I)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Sachverhalt:

Die Fragen beziehen sich auf einen Artikel in der Dresdner Morgenpost vom 22.05.2002 in dem es heißt: „... Firmengründer können bei der Suche nach Fördermitteln in Sachsen künftig eine zusätzliche Möglichkeit nutzen. Unterstützt werden statt teuren Investitionen auch hohe Löhne in Unternehmen der Spitzentechnik Ganz neu ist das Angebot nicht. Seit zwei Jahren wurden bereits neun Unternehmen mit gut 700 Arbeitsplätzen „als Test“ auf diese Weise gefördert. Aber kaum einer kannte das Programm: „Es wurde nur über Flüsterpropaganda bekannt gemacht“, sagte Sprecher Burkhard Zscheischler ...“.

1. *Wann informierte die Staatsregierung erstmalig über die besondere Möglichkeit, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ Investitionshilfen auch in Form von lohnkostenbezogenen Zuschüssen gewähren zu können?*

Bereits 1999 wurden Kammern, Verbände, Regierungspräsidien und SAB umfassend über diese neue Fördermöglichkeit im GA-Rahmenplan informiert. Insofern bestand bereits eine hohe Informiertheit zum Thema, noch bevor das sächsische Kabinett beschloss, diese Förderung - stark eingeschränkt - auch in Sachsen zuzulassen. Ein ins Internet gestelltes Interview mit der zuständigen Referatsleiterin, nach Kabinettsbefassung am 29.08.2000 sorgte dafür, dass über die speziellen Kriterien informiert wurde.

2. *In welcher Form hat die Staatsregierung - neben der Veröffentlichung der Förderrichtlinie des SMWA zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der Tourismuswirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (RIGA) - auf die Besonderheit der Gewährung von Investitionshilfen als Lohnkostenzuschüsse aufmerksam gemacht?*

Neben der Aufnahme der Kriterien für die Lohnkostenzuschussförderung in die RIGA wurde über das SAB-Rundschreiben, das an Banken und Kunden weitergeleitet wird, informiert.

3. *Wie hat die Staatsregierung sichergestellt, dass alle potentiellen Investoren - im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes - von diesem Programm und von dieser besonderen Regelung Kenntnis erhielten?*

Siehe Antworten auf Frage 1 und 2.

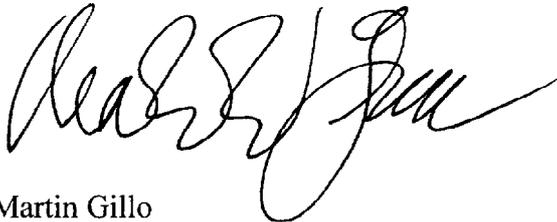
4. *Was ist darunter zu verstehen, dass dieses Programm durch „Flüsterpropaganda bekannt gemacht“ wurde?*

Allen in Frage kommenden Unternehmen ist die neue Förderart in Beratungsgesprächen bei der SAB direkt angeboten worden. Da seinerzeit aber noch nicht klar war, ob diese Förderart auf Dauer angeboten wird, wurde auf eine offizielle Verbreitung der Information z. B. über eine Pressemitteilung zu diesem Zeitpunkt bewusst verzichtet. Die Pressestelle des Ministeriums hat diese Verbreitungsart gegenüber der anfragenden Zeitung als „Flüsterpropaganda“ bezeichnet.

5. *Hält die Staatsregierung die „Flüsterpropaganda“ für ein zulässiges und vor allem zielführendes Informationsinstrument im Freistaat um Förderprogramme für Investoren bekannt zu machen?*

Wenn neben der in den Antworten zu Fragen 1 und 2 genannten normalen Verbreitungsart für Förderinformationen auch Flüsterpropaganda erfolgt, so hält das die Staatsregierung durchaus für zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Gillo